Begründung:

1. Notwendigkeit der grundhaften Erneuerung des öffentlichen Verbindungsweges zwischen Heinestraße und Parkstraße

Der öffentliche Verbindungsweg zwischen Heine- und Parkstraße hat eine Gesamtlänge von ca. 185 m und stellt sich in sehr unterschiedlichem Zustand dar. Insbesondere der ca. 100 m lange Abschnitt zwischen Heinestraße und dem alten Dienstleistungsgebäude ist aufgrund von Wurzelaufbrüchen und Frostschäden sehr uneben und bedarf dringend einer grundhaften Erneuerung. Der Bereich um das ehemalige Dienstleistungsgebäude (Kleinsteinpflaster) und der ca. 80 m lange Abschnitt von diesem zur Parkstraße (Asphalt) befinden sich in einem guten Zustand.

Die alten Bestandsleuchten (vier Stück, Höhe ca. 7,00 m, Baujahr ca. Anfang 70er Jahre) entsprechen mit ihrer Bestückung mit 80 W / Quecksilberdampflampen nicht dem Stand der Technik, insbesondere was die Energieeffizienz betrifft.

Der Bereich um das alte Dienstleistungsgebäude und der Abschnitt von diesem zur Parkstraße bedürfen derzeit keiner Erneuerung. Diese sollte erst nach Vollzug der Grundstücksbereinigungen sowie im Zusammenhang mit einer möglichen Hochbaumaßnahme (Sanierung bzw. Neubau auf dem Baugrundstück des alten Dienstleistungsgebäudes) und der entsprechend erforderlichen Neuverlegung von Hausanschlussleitungen von der Parkstraße zum Gebäude erfolgen.

Unter Berücksichtigung des baulichen Zustands des Abschnittes von der Heinestraße zum alten Dienstleistungsgebäude empfiehlt sich, diesen als 1. Bauabschnitt bereits 2012 zu erneuern.

2. Planungskonzept

2.1. Grundsätze

Bei der Planung des Verbindungsweges werden nachstehende Grundsätze berücksichtigt:

- Unterschiedliche Nutzungsansprüche an beide Teilabschnitte: so dient der 1. Abschnitt zwischen Heinestraße und Baugrundstück lediglich Fußgängern und Radfahrern, während der 2. Abschnitt zwischen Baugrundstück und Heinestraße zusätzlich als Zufahrt (einschließlich Wirtschaftszufahrt für die KITA) für die angrenzenden Grundstücke dient;
- Die Erschließung des Baugrundstücks erfolgt über die Parkstraße;
- Eingriffe in den Baumbestand (1. Bauabschnitt) werden auf ein Minimum reduziert.
- Gestaltung sollte analog bereits existierender Wege (u.a. zwischen Parkstraße und Rathenaustraße) erfolgen;
- Weg soll allwettertauglich und barrierefrei sein.

Die entsprechenden Darstellungen sind dem Entwurfslageplan in Anlage 3.1 sowie den Regelquerschnitten in Anlagen 3.2 und 3.3 zu entnehmen.

2.2. Entwurfslösung

Entsprechend der unterschiedlichen Nutzungsansprüche unterteilt sich der Verbindungsweg in zwei Abschnitte.

Der erste Abschnitt beginnt in der Heinestraße und endet im Bereich des Baugrundstückes (altes Dienstleistungsgebäude). Dieser Abschnitt wird mit einem beidseitig in

Großkopfpflaster gefassten Asphaltband in einer Breite von 2,50 m als geh- und Radweg befestigt (**Anlage 3.2** – Regelquerschnitt 1).

Der zweite Abschnitt beginnt im Zufahrtsbereich der Parkstraße und endet am Baugrundstück / Wirtschaftszufahrt KITA. Dieser Abschnitt wird analog des 1. Abschnitts, jedoch in einer Breite von 3,50 m befestigt. Dieser Abschnitt wird LkW-befahrbar ausgebaut (**Anlage 3.3** – Regelquerschnitt 2).

Die unbefestigten Seitenflächen in beiden Abschnitten werden als Rasenfläche ausgebildet, welche auch die Sickermulden aufnehmen.

Für die Beleuchtung des Verbindungsweges ist mit der Zielstellung der Energieeinsparung Folgendes vorgesehen:

- der Einsatz von Mastaufsatzleuchten mit LED – Bestückung
- ein Leuchtenbetrieb mit Nachtabsenkung.

Der FD Öffentliche Anlagen hat Kontakt mit fünf Leuchtenherstellern aufgenommen, um einen technisch ausgereiften und wirtschaftlichen Leuchtentyp zu finden.
Derzeitig können folgende Parameter benannt werden:

- einseitiger Leuchtenstandort westlich des Weges
- mittlerer Leuchtenabstand ca. 30,00 m
- Lichtpunkthöhe bis 4,00 m
- Anzahl der Leuchten: ca. 6 Stck.

Im Rahmen der planmäßigen Baumkontrolle wurde der Baumbestand des Verbindungsweges kontrolliert. Dabei wurde an einer zweistämmigen Pappel ein Zwieselriss festgestellt, der in absehbarer Zeit zu einem Auseinanderbrechen der beiden Stämmlinge führt. Aus diesem Grund erfolgte die Fällung der Pappel. Die anderen Bäume stellen sich als vital und sicher dar und sollen auch weiterhin bestehen bleiben. Zum Schutz des Gehweges vor weiterer Durchwurzelung wird seitlich eine vertikale Wurzelschutzfolie eingebaut.
Aufgrund des sehr schmalen verbleibenden Grünstreifens (im Mittel 2,50 m) und der starken Durchwurzelung durch angrenzende Baumstandort (auch auf dem Schulgrundstück) wird auf eine Ergänzung der Bepflanzung verzichtet.

3. Projektkosten und Finanzierung

Die prognostizierten Projektkosten für die Gesamtmaßnahme betragen nach der Kostenschätzung insgesamt 65.000,00 EUR. Sie beinhalten sämtliche Leistungen, die von der Stadt Hennigsdorf beauftragt werden.

Aufteilung der Projektkosten

Kostengruppe	Kosten brutto	davon nur **1.BA**
Straßen- und Wegebauarbeiten	44.000,00 EUR	22.000 EUR
Straßenbeleuchtung	10.000,00 EUR	6.000 EUR
Grünanlagen (incl. Mulden)	4.000,00 EUR	2.500 EUR
Ingenieurleistungen	7.000,00 EUR	3.700 EUR
Gesamt brutto	**65.000,00 EUR**	**34.200 EUR**

Die Finanzierung der Projektkosten erfolgt aus Haushaltsresten des Jahres 2011.

4. Ablaufplanung

Nach Beschlussfassung durch den Hauptausschuss am 11.04.2012 wird die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung beantragt. Nach Genehmigung durch die untere Wasserbehörde wird die Ausführungsplanung erstellt und das Vergabeverfahren für den ersten Bauabschnitt – zwischen Heinestraße und altem Dienstleistungsgebäude durchgeführt. Wobei der Übergangsbereich zur Pflasterfläche um das alte Dienstleistungsgebäude örtlich angepasst wird. Ziel ist es, diesen ersten Bauabschnitt Ende des ersten Halbjahres 2012 zu realisieren.

Der 2. Bauabschnitt soll dann erst im Zusammenhang mit der Hochbaumaßnahme auf dem Baugrundstück einschließlich der dafür erforderlichen medientechnischen Erschließung erfolgen.

Erst nach Abschluss der Gesamtmaßnahme erfolgt die Umlage der Straßenbaubeiträge auf die Anlieger. Es wird mit Einnahmen in Höhe von ca. 30.000 EUR gerechnet. Größte Anlieger sind dabei die Stadt selbst (KITA „Traumland“) und sowie der Landkreis mit dem Puschkingymnasium.